

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association Suisse des Electriciens, de l'Association des Entreprises électriques suisses

Band: 76 (1985)

Heft: 24

Artikel: Verband der Abonnenten der EKZ

Autor: Meier, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-904727>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband der Abonnenten der EKZ

H. Meier

Die allgemein anerkannte Position als Gesprächs- und Verhandlungspartner zu den EKZ in allen Abonnementfragen belegt das gute Verhältnis des Verbandes der Abonnenten der EKZ zu seinem Lieferwerk. Neben den damit verbundenen Aufgaben sowie der Beratung und dem Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern zeichnet sich der Verband vor allem durch sein beachtliches energiepolitisches Engagement aus.

Le fait d'être reconnue à part entière comme partenaire de discussion ou de négociation avec les EKZ témoigne des excellentes relations existant entre l'Association des abonnés des EKZ et l'entreprise cantonale pour tous les problèmes concernant les abonnés. Outre les tâches qui s'y rattachent ainsi que les conseils et les échanges d'expériences entre les membres, l'Association se distingue tout particulièrement par son engagement marqué en politique énergétique.

1. Aus der Gründungszeit des Verbandes

Kurz vor der Jahrhundertwende entstanden in der Schweiz die ersten grossen Kraftwerke, deren Stromverteilungsnetze sich über namhafte Teile des Landes erstreckten. In der Ostschweiz war es das Überlandwerk Beznau an der Aare, das den Anfang machte. Mit der Absicht, ihren Produkten, elektrischen Maschinen, Motoren und Apparaten vermehrten Absatz zu schaffen, gründete die Firma Brown, Boveri & Cie. in Baden die AG «Motor», die den Bau und Betrieb des genannten Werkes übernahm. Das Leitungsnetz der Gesellschaft überspannte ausser grossen Teilen des Kantons Aargau bald auch einen beträchtlichen Teil des industriereichen Kantons Zürich, mit Ausnahme der Stadt Zürich selbst, die damals ihr Kraftwerk an der Limmat mehr und mehr ausbaute.

Die AG Motor verstand es, die Stromabonnenten an sich zu fesseln. Eine der Hauptbedingungen für die Stromlieferung bestand darin, Motoren, Apparate, Glühlampen usw. ausschliesslich von ihr zu beziehen. Allgemein gültige Stromtarife gab es nicht oder nur für Kleinabonnenten; wer es verstand, am besten zu handeln, der erzielte die besten Strombezugsbedingungen. Die Stromlieferung liess vielfach zu wünschen übrig, Betriebsstörungen waren keine Seltenheit, namentlich Transformatoren- und Schalterdefekte in den Transformatorstationen verursachten öfter Lieferungsunterbrüche, die nicht nur Stunden, sondern oft Tage dauerten.

Druck erzeugt Gegendruck: Im Jahre 1905 schlossen sich die Abonnenten zu einem Verband mit dem Titel *Verband der Abonnenten der Motor (VAM)* zusammen, um sich vereint gegen Übergriffe, durch Lieferungsunterbruch erlittene Schäden usw. zu schützen.

Unterdessen tauchte im Kanton Zürich der Gedanke auf, ein kantonales Elektrizitätswerk zu gründen, eine Perspektive, die mehr und mehr Boden fasste.

Im Jahr 1907 lösten sich die Abonnenten im Kanton Zürich vom VAM los und gründeten den sog. *Seebacher-Verband*, der es fertigbrachte, mit der Gesellschaft Motor einen festen Vertrag abzuschliessen, welcher die Lieferungsbedingungen für die Zürcher Abonnenten allgemein festlegte. Hauptinitiant dieses Vertrages war Caspar Wüest, der damalige Gemeindepräsident von Seebach. Daneben förderte der Verband mit aller Energie den Gedanken der Selbstversorgung des Kantons Zürich mit elektrischer Energie durch den Staat.

Schon im Jahr 1908 kam es nach einer imposanten Volksabstimmung zur Gründung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ). Dieser Gründung darf man nicht gedenken, ohne der Hauptvorkämpfer, Herren Regierungsrat Bleuler und Kantonsrat Zwingli von Elgg ehrenvoll Erwähnung zu tun. Ausser manchem anderem setzten sich diese Herren mit aller Energie und rastlos für den Gedanken des Staatswerkes ein.

Sofort nach der Gründung erwarben die EKZ käuflich das durch Privatinitiative entstandene Elektrizitätswerk an der Sihl bei Hütten, das in der Hauptsache das linke Seeufer versorgte, und die sämtlichen auf dem Gebiet des Kantons Zürich liegenden Stromversorgungsanlagen der Gesellschaft Motor, bzw. der AG Beznau-Löntschi. Damit gingen natürlich auch sämtliche zürcherischen Abonnenten der genannten Werke an die EKZ über.

Für diese stellte sich nun die grosse Frage, ob der Seebacher-Verband aufgelöst oder zum Schutze der eigenen Interessen in anderer Form erhalten bleiben sollte.

Adresse des Autors

Heinrich Meier, Präsident des Verbandes der Abonnenten des EKZ, Kantonsrat, Im Stubenclaus, 8180 Büllach.

Die zur Klärung dieser Frage stellte Kommission war einstimmig der Ansicht, dass eine Vereinigung der Strombezüger nach wie vor ihre Existenzberechtigung habe, und die Direktion der Kantonswerke selbst bezeichnete es als wünschbar, prinzipielle Fragen und Wünsche, welche die Gesamtheit der zürcherischen Abonnenten betreffen, mit den zuständigen Organen eines Verbandes behandeln zu können.

Aufgrund dieses Ergebnisses lud die Kommission auf Freitag, den 23. April 1909, ins Zunfthaus zur Schmidstube in Zürich zu einer Generalversammlung ein mit dem Traktandum: Beschlussfassung über die Auflösung des Verbandes oder dessen Neuorganisation. Mit überwältigendem Mehr wurde der *Verband der Abonnenten der EKZ* gegründet.

In den ersten Jahren des Bestehens hat sich die Verbandsleitung erfolgreich mit der Verbesserung der Betriebssicherheit, d. h. der Regelmässigkeit der Stromlieferung, befasst. Es gelang ihr auch, das Motor- und Apparat-Lieferungsmonopol zu beseitigen, das die EKZ von der Gesellschaft Motor übernommen hatten und weiterzuführen suchten. Des weiteren trachtete man danach, Gleichberechtigung in die Stromlieferungsverträge und Tarife zu bringen. Unter gleichen Strombezugsverhältnissen sollten alle Abonnenten zu gleichen Bedingungen bedient werden. Das Handeln um die günstigsten Preise und Bedingungen im Einzelfalle musste aufhören. Es soll nicht verschwiegen werden, dass man in dieser Richtung Verständnis und guten Willen seitens der EKZ-Leitung fand.

2. Gute Zusammenarbeit mit den EKZ

Die Organisation der EKZ-Leitung verursachte dem Abonnentenverband zunächst mancherlei Sorgen: Der erste Verwaltungsrat der EKZ bestand aus nur sieben Mitgliedern und wurde, als Vertreter der Regierung des Kantons Zürich, von Herrn Regierungsrat und Baudirektor Bleuler präsiert, vier Mitglieder gehörten den Städten Zürich und Winterthur an, so dass das Gros der Abonnenten, die Landschaft, bestenfalls zwei Stellen besetzen konnte und damit zum vornherein in die Minderheit gedrängt war.

Schon im März 1907 suchte die Verbandsleitung durch Einbringung einer

Motion im Kantonsrat die Mitgliederzahl des EKZ-Verwaltungsrates von 7 auf 11 zu erhöhen, um der Landschaft, dem Hauptkontingent der Abonnenten, eine bessere Vertretung zu sichern. Die Motion wurde abgelehnt. Man musste stets von neuem ansetzen, um dann im Jahre 1914 Erfolg zu haben: Die Zahl der Verwaltungsräte wurde auf 11 erhöht.

Heute besteht der Verwaltungsrat aus 15 Mitgliedern; davon werden 13 vom Kantonsrat auf unverbindlichen Vorschlag der Regierung gewählt und zwei vom Regierungsrat, aus seiner Mitte.

Eine Vertretung im Verwaltungsrat der EKZ ist für den Abonnentenverband hauptsächlich deshalb wichtig, weil er dadurch dessen Intentionen rechtzeitig erfährt, diese nach allen Seiten prüfen kann und die Möglichkeit hat, allfällige Bedenken an massgebender Stelle geltend zu machen, bevor es zu spät ist. Zugegeben, dass es für die Werkleitung vielleicht angenehmer und jedenfalls bequemer wäre, wenn ihr der Verband nicht in die Karten sehen könnte, doch ist nie zu vergessen, dass das staatliche Werk schliesslich der Konsumenten wegen da ist und nicht umgekehrt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass der innere und wirkliche Grund der Ablehnung einer Verbands-Vertretung im Verwaltungsrat in diesen Zusammenhängen zu suchen war. Das wird den Verband aber nicht abhalten, an seinem Standpunkt festzuhalten und bei der Ersatzwahl mit aller Energie und jedem legalen Mittel zu versuchen, diese Vertretung zu behalten.

Die Wirtschaftskrise in den dreissiger Jahren, die sich über die ganze Welt ausbreitete, fing an, sich auch im Kanton Zürich mehr und mehr bemerkbar zu machen. Industrie und Gewerbe, die ganz besonders litten, riefen nach weiterem Strompreisabbau. Der Verband setzte sich mit allen Kräften dafür ein, dass speziell die Grundtaxen, die vielfach als drückend empfunden wurden, eine Senkung erfuhren. Im Jahre 1931 entschlossen sich die EKZ unter dem allseitigen Druck, etwa eine Million Franken für einen weiteren Preisabbau aufzuwenden, der in der Hauptsache der Industrie und dem Gewerbe zugute kommen sollte. Die meisten Grundtaxen erfuhren eine Ermässigung von weiteren 20%, soweit es sich um direkt-verbrauchende Abonnenten handelte.

Eines harten Kampfes bedurfte es seitens des Verbandes, um auch für die

Wiederverkäufer, von welchen man ein gleiches Entgegenkommen gegenüber der Industrie und dem Gewerbe verlangte, eine Grundtaxen-Ermässigung herauszubringen. Die Bemühungen des Verbandes brachten einen gewissen Erfolg, wenn auch nicht in einem Masse, den manche Wiederverkäufer gerne gesehen hätten. Auch einzelne Detailpreise, wie speziell der Kochstrom, der Nachtstrom usw., erfuhren eine Reduktion. Ein neues Reglement betreffend die Abgabe von elektrischer Energie seitens der EKZ wurde herausgegeben; an den diesbezüglichen Beratungen hatte der Verband regen Anteil. Ebenso wurden die allgemeinen Bedingungen für die Abgabe von Strom an die öffentliche Strassenbeleuchtung neu geregelt.

Wenn nun der Verband während vieler Jahre in echter Zusammenarbeit mit den EKZ, insbesondere in Verhandlungen um die Strompreise, zum echten Partner für die EKZ geworden ist, so ist dies Anlass, all den Herren bei der EKZ und im Verband zu danken, die dieses gute Verhältnis geschaffen haben.

3. Aktivitäten des Abonnentenverbandes heute

Der Verband der Abonnenten des EKZ zählt heute 107 Mitglieder. Er umfasst alle Bezügergruppen von Strom im Kanton Zürich ausser der Stadt Zürich selbst. Die Mitglieder des Verbandes sind Gemeinden und Gemeinde-EWs, Genossenschaften und private Unternehmungen. Insgesamt werden durch die EKZ im Verbandsgebiet rund 200 000 Kleinbezüger, 1400 Grossbezüger und 53 Wiederverkäufer mit Strom versorgt.

Die 1972 neu abgefassten Statuten beschreiben den Zweck des Verbandes wie folgt:

«Der Abonnentenverband berät seine Mitglieder in allen Fragen der allgemeinen Versorgung mit Elektrizität, koordiniert ihre Interessen, vertritt sie gegenüber Lieferwerken, Kontrollorganen und Behörden und fördert den Austausch von Betriebserfahrungen.»

Der Vorstand des Verbandes setzt sich zurzeit aus neun Mitgliedern zusammen, die sich wie folgt aufteilen:

- 5 Vertreter von Gemeinden, die Direktabonnenten der EKZ sind
- 2 Vertreter von industriellen Direktbezügern

- Beratung und Mitwirkung bei *Verhandlungen* mit Bauherrschaften für die Aufteilung der Kosten für Erschliessung und Bauausführung von elektrischen Leitungen
- *Strassenbeleuchtungen*: Kostenaufteilung, Ermittlung der Betriebskosten, Kostenträger
- Organisation und Entschädigungen für *Pikettdienst*
- Beratung und Mitwirkung bei der Neufassung der Revision von *Reglementen* für die Abgabe von elektrischer Energie
- Ausarbeitung von *Pflichtenheften* für Werkbetreuer, Elektrobau-Unternehmungen und Ingenieurbüros
- Beratung bei der Gestaltung und Berechnung von *Spezialtarifen* für:
 - Heizungen
 - Wasserwerke
 - Kläranlagen
 - Untermieter
 - temporäre Energiebezüger
- Abklärung der Bedingungen und Vorschriften für *Elektroheizungen* entsprechend den Netzverhältnissen

- 2 Betriebsleiter von Wiederverkäufer-Gemeindewerken, von denen einer gleichzeitig als technischer Berater für die Mitglieder des Verbandes tätig ist.

Drei Mitglieder des Vorstandsvorstandes sind gleichzeitig Mitglied des Kantonsrates, der derzeitige Verbandspräsident ist ausserdem im Verwaltungsrat der EKZ vertreten.

Der Vorstandsvorstand als Ganzes führt intensive Verhandlungen mit den EKZ bei Tarifänderungen und Strompreiserhöhungen; über alle Strombezügerkategorien finden Gespräche und Diskussionen mit Gemeinden und Wiederverkäufern statt. Der Verband ist somit im Kanton Zürich der Gesprächs- und Verhandlungspartner der EKZ für alle Abonnentenfragen.

Der Vorstand pflegt auch Verbindungen und den Gedankenaustausch mit benachbarten Abonnentenverbänden der Kantone Aargau, Thurgau sowie St. Gallen und Appenzell. Gemeinsam mit diesen und den jeweiligen Kantonswerken werden auch Gespräche mit der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG geführt, bei denen z. B. Fragen der aktuellen und künftigen Versorgungssituation, die energiepolitische Lage oder die Tarifpolitik behandelt werden.

Der technische Berater des Verbandes berät Abonnenten und Wiederverkäufer bei technischen und wirtschaftlichen Fragen und Streitigkeiten aller Art. In Tabelle I sind einige Beispiele konkreter Arbeiten dieser Art aus den vergangenen Jahren aufgelistet.

Neben seinen Aufgaben bei Tarif-

verhandlungen und bei der technischen Beratung und dem Erfahrungsaustausch schaltet sich der Verband mit aller Deutlichkeit und Klarheit auch in die Diskussion um die Stromproduktion ein. Die breite Verteilung seiner Mitglieder in Gemeinden, Genossenschaften, Direktabonnenten und Industriebetrieben öffnet ihm ein weites Feld für Aufklärung zwischen Politik und Polemik.

Die Grundlagen hierzu werden für die Mitglieder nicht zuletzt durch die

jeden Winter durchgeführten Vortragsveranstaltungen zu energiewirtschaftlichen Themen geschaffen oder auch durch die Besichtigung von Kernkraftwerken, Wasserkraftwerken und Naturschutzgebieten (im Zusammenhang mit Wasserkraftwerken), die jeweils anlässlich der Generalversammlung organisiert werden.

Grossen Wert legt der Vorstand ferner auf die Information der Bürger bei Volksabstimmungen über Energieprobleme. Das jüngste Engagement des Verbandes in dieser Richtung galt der Energie- und Atominitiative, über die im Herbst 1984 abgestimmt wurde. Durch Vorträge sowie durch Briefe an die Strombezüger – d. h. die Bürger – in der von den Verbandsmitgliedern versorgten Region informierte der Verband über die Konsequenzen einer Annahme der Initiativen und empfahl diese zur Ablehnung.

Der Verband wird sich weiterhin für eine sichere und preisgünstige Energiepolitik einsetzen. Dazu zählt auch die Information und die Teilnahme an Gesprächen über die Produktion und Verteilung von Energie. In den Augen des Vorstandes haben die Mitglieder des Verbandes mit der Dienstleistung der Beratung sowie mit ihren vielfältigen Informationsmöglichkeiten Gelegenheit, an der nationalen Aufgabe der Realisierung der Energiepolitik mitzuwirken und auf die Entscheidungen Einfluss zu nehmen.



Fig. 1
Anlässlich der
Generalversammlung
des Verbandes der
Abonnenten der EKZ
im Mai 1982 wurden
auch verschiedene
Kraftwerksanlagen im
Maggiatal besichtigt.
Foto: Gewichts-
staumauer des
Ausgleichsbeckens
Robiei